

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Division.

III. Brigade.

5. Regiment (Bataillone 13—15).

Kanton Freiburg. Distrikt Gruyère, Veveyse, Glane, Saanebezirk ohne die 8 im Kreis 2 bezeichneten Gemeinden, und Bregebezirk ebenfalls ohne die in Kreis 2 bezeichneten Gemeinden.

6. Regiment (Bataillone 16—18).

Sense- und Seebezirk, die Stadt Freiburg; vom Saanebezirk die Gemeinden Granges-Baccot, Leffy, Vermagens, La Corbaz, Guterwyl, Velsaur und Orselcy; vom Bregebezirk die Gemeinden Chandon, Demidier, St. Aubin, Vallon, Mletterens, Portalban, Delley und Les-Frigrues.

Kanton Neuenburg. Die Distrikte Val-de-Travers und Vaudry, und vom Distrikt Lece die Gemeinden Brottesvill, Plambez und Ponts.

IV. Brigade.

7. Regiment (Bataillone 19—21).

Die Distrikte Chaux-de-fonds, Lece, Neuenburg, Val-de-Nuz ohne die Gemeinden Brettesvill, Plamboz und Ponts vom Distrikt Lece.

Kanton Bern. Amt Courtelary ohne die Gemeinde Tramelan, Amt Neuenstadt.

8. Regiment (Bataillone 22—24).

Vom Amt Bruntrut die Gemeinden Decourt und St. Ursanne; Amt Freibergen, vom Amt Deléberg die Gemeinden Saulcy und Underveller; von Münster die Gemeinden La Tour, Les Genevez, Cornetan, Court, Bésillard und Tavannes; vom Amt Courtelary Tramelan.

Die Aemter Laufen, Deléberg ohne die Gemeinden Saulcy und Underveller; vom Amte Münster die Gemeinden Mervelier; Corban, Courchapeyr, Courriendin, Neutier und Grandval.

Amt Bruntrut ohne Decourt und St. Ursanne.

III. Division.

V. Brigade.

9. Regiment (Bataillone 25—27).

Kanton Bern. Die Aemter Büren und Biel, und vom Amt Nidau die Gemeinden Mett, Gottstatt und Bürglen; vom Amt Narberg die Gemeinde Affoltern.

Die Aemter Erlach, Nidau ohne Mett, Gottstatt und Bürglen; Amt Narberg ohne Affoltern, Rapperswyl und Meikirch.

Vom Amte Sestigen die Gemeinden Belp und Zimmerwald; vom Amte Bern die Gemeinden Oberbalm, König und Bümplitz; Amt Laupen.

10. Regiment (Bataillone 28—30).

Stadt Bern.

Amt Fraubrunnen ohne Ufenstorf; vom Amt Narberg die Gemeinden Rapperswyl und Meikirch; vom Amt Bern die Gemeinden Kirchlinach, Bremgarten, Wolsen und Bolligen.

Amt Burgdorf ohne Koppigen, Wynigen und Heimiswyl; vom Amt Fraubrunnen die Gemeinde Ufenstorf.

VI. Brigade.

11. Regiment (Bataillone 31—33).

Vom Amt Neuoltingen die Gemeinden Münstingen, Werb, Wyl, Höchstetten, Biglen und Walsfringen; vom Amte Bern die Gemeinden Betsigen, Stettlen und Muri.

Aemter Schwarzenburg und Sestigen, Letzteres ohne Belp und Zimmerwald.

Amt Thun ohne Blumenstein und Amsoldingen; vom Amte Ronoltingen die Gemeinden Kurzenberg, Dießbach und Wichtach.

12. Regiment (Bataillone 34—36).

Aemter Saanen, Nidersimmenthal und Nidersimmenthal ohne Spiez und vom Amt Thun Blumenstein und Amsoldingen.

Die übrigen im Kreis 12 nicht angeführten Gemeinden vom Amte Interlaken; Amt Frutigen; vom Amt Nidersimmenthal die Gemeinde Spiez und vom Amt Thun die Gemeinden Sigetswyl und Hiltteringen.

Amt Oberhasli und vom Amt Interlaken die Gemeinden Brienz und Grindelwald, Lauterbrunnen und Ostig.

IV. Division.

VII. Brigade.

13. Regiment (Bataillone 37—39).

Kanton Bern. Amt Wangen ohne Ursenbach, vom Amte Narwangen die Gemeinde Thunstätten; vom Amt Burgdorf die Gemeinden Koppigen und Wynigen.

Vom Amt Trachselwald die Gemeinde Walterzwyl; vom Amt Wangen Ursenbach; Amt Narwangen ohne Thunstätten.

Amt Trachselwald ohne Walterzwyl, und vom Amte Burgdorf die Gemeinde Heimiswyl.

14. Regiment (Bataillone 40—42).

Amt Signau.

Kanton Luzern. Amt Entlibuch ohne die Gemeinde Schachen.

Vom Amt Willisau die Gemeinden Hergiswyl, Luthern, Muzenau, Uffhausen, Willisau Land, Willisau Stadt; vom Amt Sursee die Gemeinden Buttisholz, Groswangen, Ruswyl, Werthenstein und Wohlhusen und vom Amt Entlibuch die Gemeinde Schachen.

VIII. Brigade.

15. Regiment (Bataillone 43—45).

Vom Amt Willisau die Gemeinden Alberswyl, Altbüron, Altshofen, Dagmersellen, Eberschen, Ergolzswyl, Gittswyl, Fischbach, Guttman, Großdietwyl, Langnau, Reibikon, Ohmstall, Niederwyl, Pfaffnau, Reiden, Richenthal, Rogglistwyl, Schöp, Uffikon, Wykon und Zell.

Vom Amte Sursee die Gemeinden Büron, Gich, Seunensee, Gungwyl, Knutwyl, Kulmerau, Maurensee, Münster, Rottwyl, Oberkirch, Pfessikon, Risenbach, Schenkon, Schlierbach, Schwarzenbach, Sempach, Sursee, Triengen, Willihof und Winkon; vom Amt Willisau die Gemeinden Buchs, Kottwyl und Wauwyl.

Amt Hochdorf und vom Amt Sursee die Gemeinden Neudorf, Neuentkirch und Hiltisrieden.

16. Regiment (Bataillone 46—48).

Amt Luzern.

Kanton Unterwalden. Ob dem Wald und nid dem Wald.

Kanton Zug.

V. Division.

IX. Brigade.

17. Regiment (Bataillone 49—51).

Kanton Solothurn.

18. Regiment (Bataillone 52—54).

Kanton Baselland.

Kanton Baselstadt.

X. Brigade.

19. Regiment (Bataillone 55—57).

Kanton Aargau. Bezirk Zofingen und vom Bezirk Kulm die Gemeinden Holziken und Schöftland.

Bezirke Aarau, Lengzburg und Kulm ohne die Gemeinden Holziken und Schöftland.

20. Regiment (Bataillone 58—60).

Bezirke Rheinfelden und Laufenburg, und von Zurzach die Gemeinden Leibstatt, Füll und Neuenthal, und Leuggern.

Bezirke Brugg und Zurzach ohne die Gemeinden Leibstatt, Füll-Neuenthal und Leuggern.

Bezirk Baden und vom Bezirk Bremgarten die Gemeinden Fägertig, Nesselbach, Niederwyl, Fischbach, Oßlikon, Eggenwyl, Wyden, Rudolfsstetten und Berikon;

ferner gehört zur V. Division Bataillon 99.

Bezirk Muri und die übrigen Gemeinden des Bezirks Bremgarten.

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

(J.) Deutschland. (Schanzzeug der Infanterie und Kavallerie.) Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 3. Januar 1875 bestimmt: Das Schanzzeug soll sich in Zukunft wie folgt zusammensetzen:

a. Tragbares Schanzzeug. Bei einem Infanteriebataillon:

200 kleine Spaten, 40 Beile; bei einem Kavallerieregiment für jede Eskadron 27 Beile.

b. Reserve-Schanzzeug. Bei einem Infanteriebataillon: 54 große Spaten, 18 Kreuzhaden, 12 Kerze, 27 Beile; bei einem Kavallerieregiment: 8 große Spaten, 6 Beile.

Trageweise: Der kleine Spaten (System Kinnemann) wird in einem Futteral an der linken Seite des Mannes, an einem über die rechte Schulter und über den Tornister fortgehenden Tragegelenk getragen. Das nach rechts und oben zielende Stielende des Spatens befindet sich zwischen dem gerollten Mantel und dem Tornister.

Die Trageweise der Beile bei der Infanterie ist dieselbe wie die der Spaten.

Gebrauch und Uebungen. Der kleine Spaten ist für die Ausführung leichterer Erdbearbeiten, wie sie vor oder in einem Gefecht vorkommen können, sowie für den Gebrauch im Bivouac bestimmt. Seine geschärfte Seite gestattet, ihn ausfühlsweise auch an Stelle des Beils zu gebrauchen.

Als Spaten wird er in der Regel kneelend gebraucht. Um schnelle Arbeiten durch das Beschwerliche dieser Gebraucheweise nicht aufzuhalten, muß mit kurzen Ablosungen gearbeitet werden.

Für alle größeren Arbeiten und für solche in hartem oder steinigem Boden wird das Reserve-Schanzzeug, das sich zum größten Theil auf denjenigen Fahrzeugen befindet, welche als kleine Waage die Truppenteile in der Regel in das Gefecht begleiten, benutzt.

Die Bildung von Pionierzügen bei der Infanterie hört auf, eine dauernde Einrichtung zu sein, und beschränkt sich fortan auf diejenigen besondern Fälle, in denen schwierige Arbeiten dadurch gefördert werden können, daß sie von solchen Mannschaften ausgeführt werden, welche vermöge ihrer Profession dazu besonders geschickt sind. Es wird hierfür in der Regel der Benützung des Reserve-Schanzzeugs bedürfen.

Der Gebrauch des kleinen Spatens dagegen zur Herstellung von leichten Redungen, Schützengräben u. s. w. ist allen Mannschaften zu zeigen und gelegentlich der Truppenübungen anzuwenden. Die Zahl der hierbei zu benützbenden Spaten wird in der Regel 1 auf je 5 Köpfe der Stärke der üübenden Abtheilung sein.

Außerdem sind alljährlich bei der Infanterie besondere Uebungen im Feldpionierdienst vorzunehmen.

Oesterreich. (Feldgeschützfrage.) Seit April vorigen Jahres ist die Feldgeschützfrage in eine vollständig neue Phase getreten. Der Kommandant der k. k. Artillerie-Regimentsfabrik, Herr Generalmajor Ritter v. Uchatius, hatte, gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen als Leiter der Geschützfabrik, in Anregung gebracht, zur Erzielung einer homogenen Materie die Bronzegeschütze in Coquilien zu gießen, wie dies schon seit längerer Zeit in anderen Artillerien geschieht, und nebstdem die Bohrungswände durch Kemprimung zu härten, um dadurch den Geschützen eine sehr bedeutende Widerstandskraft zu verleihen.

Alle etwaigen Bedenken unterdrückend und jede theoretische Kontroverse a priori als müßig aus dem Sitzungssaale verbannd, beschloß das Militärkomité ohne Zögern, die Propositionen des Generals Uchatius zur probeweisen Erzeugung solcher Geschützrohre höheren Orts zur Annahme zu empfehlen, da ja im Falle des Gelingens hieraus ganz außerordentliche Vortheile für das k. k. Heer und für den Staat erwachsen müßten — denn abgesehen davon, daß die Möglichkeit der Verwerthung eines großen Theiles des schon vorhandenen Rohmaterials ein nicht zu unterschätzender pecuniärer Vortheil wäre, würde die Kriegsverwaltung hiedurch sowohl vom Auslande, wie auch selbst von der inländischen Privatindustrie hinsichtlich der Rohrherzeugung vollkommen unabhängig werden.

Das Militärkomité konnte sich jedoch andererseits durch die Bestrebungen des genannten Generals ebensowenig wie durch die angebahnten Versuche einzelner inländischer Eisenwerke zur Herstellung von beringten Gupfzahnkanonen in der Fortsetzung der Experimente mit den Krupp'schen Kanonen, beziehungsweise in der vollständigen Ausbildung dieses Geschützsystems für die Verhältnisse der österreichischen Artillerie betreten lassen, weil es sich

sonst dem nur zu berechtigten Vorwurfe ausgesetzt haben würde, daß es die Feldgeschützfrage auf noch nicht realisirte Hoffnungen hin in unverantwortlicher Weise verzögert hätte.

Auch heute ist das Militärkomité noch nicht in der Lage, bestimmt zu erklären, daß das vom Generalmajor Ritter v. Uchatius eingeschlagene Verfahren für die künftige Erzeugung neuer Feldgeschützrohre geeignet sein wird, da von den Bronzeröhren nach Uchatius' Methode erst ein Exemplar dem Schießversuche unterzogen werden konnte.

Allerdings hat dieses eine Kanonenrohr bereits über 2000 Schuß ausgehalten, ohne daß es an seiner den Krupp'schen Geschützen nahezu gleichen Schußpräcision viel eingebüßt hätte, doch kann selbst die sangulnischste Auffassung dieser mit einem Rohre erzielten ohne Zweifel überraschenden Resultate noch keinen Beschluß für die künftige Beschaffung eines neuen Feldartilleriematerials zulassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Uchatius'sche Methode zur Erzeugung von widerstandsfähigen Bronzegeschützen nach den bisherigen Erfahrungen zu guten Hoffnungen berechtigt; allein es bleibt noch immer zu konstatiren, ob es möglich sein wird, eine große Anzahl von Geschützen gleichmäßig und ebenso widerstandsfähig zu erzeugen, wie das versuchte Proberohr, — ob ferner die auch bei diesen Bronzeröhren nach wenigen Schüssen zum Vorschein kommenden Ausbrennungen stets in solcher Weise auftreten werden, daß sie wie bei dem einen Proberohre die Schußrichtigkeit nicht wesentlich alteriren, und ob endlich überhaupt die Kosten der Erzeugung, einschließlich der für letztere notwendigen Einrichtungen, in einem richtigen Verhältnisse zu dem gelieferten Produkte stehen.

Hierüber wird man erst dann einigermaßen urtheilen können, wenn die angeordnete Erzeugung von 10 Stück Bronzeröhren und deren Erprobung durchgeführt sein wird. Herr General Uchatius ist auch entschlossen, in die Fabrikanen der 10 Rohre erst dann einzugehen, wenn ihm die wiederholten unter verschiedenen Mobalitäten ausgeführten Probegüsse solcher Rohre die Gewißheit gegeben haben werden, daß er die richtige Methode zur möglichststen Beschränkung oder zur gänzlichen Beseitigung der Ausbrennungen gefunden haben wird, was bekanntlich auch ohne Schießversuch aus der Beschaffenheit des Metalls beim Abdrehen und Bohren beurtheilt werden kann.

So sehr wir daher die bisher erreichten Resultate mit Freude begrüßen, sind wir von den fachmännischen Kenntnissen und Erfahrungen des Herrn Generalmajors Ritter v. Uchatius zu sehr überzeugt, als daß wir glauben könnten, er würde die hier vorstehend ausgesprochenen Ansichten nicht theilen.

Wir wünschen daher, daß die weiteren Bemühungen des Herrn Generals von eben solchem Erfolge wie bisher begleitet seien, und daß er sich das große Verdienst erwerbe, die österreichische Artillerie in kurzer Zeit mit neuen entsprechenden Feldgeschützen zu versehen; das Verdienst des Herrn Generals wird übrigens selbst dadurch nicht geschmälert werden, wenn es sich herausstellen sollte, daß die gehärtete Bronze für Feldgeschütze nicht in constanter Weise den gehegten Erwartungen entspricht, da wir ja noch immer in die Lage kommen werden, von der verbesserten Bronze einen sehr ausgedehnten Nutzen rücksichtlich der Erzeugung von Batterie- und Vertheidigungsgeschützen zu ziehen.

(Mittheilung des k. k. Artillerie-Komités.)

Rußland. (Sommerlager 1874.) Eine gewaltige Anhäufung von Artillerie fand im vorigen Jahre im Lager von Oran im Wilna'schen Militärbezirke statt. Es hatten sich daselbst in diesem Sommer zum ersten Male gleichzeitig 45 Batterien zur Vornahme der Schießübungen vereinigt, um nach Beendigung derselben getrennt an den Uebungen der anderen Truppen theilzunehmen. Die Schießübungen begannen am 1. Mai alten Styls. Trotz der bedeutenden Dimensionen des Schußfeldes und der Zweckmäßigkeit der sonstigen Einrichtungen war es bei der großen Anzahl der anwesenden Batterien nicht möglich, dieselben jeden Tag schließen zu lassen. Nach Beendigung des eigentlichen, zur Ausbildung der neu eingestellten Mannschaften bestimmten Lehrschießens ging man zu dem Schießen im Gefechts-

verhältniſſe auf unbekannte Entfernungen und auf bewegliche, ſowie verdeckte Ziele über, wobei ſtets eine vollſtändige Manöverdiſpoſition zu Grunde lag.

Es will uns ſeit ſcheinen, daß auch das Schießen auf unbekannte Entfernungen und im Geſichtsverhältniſſe in Rußland ſowohl Seitens der Artillerie als der Infanterie noch erheblich größeres Gewicht gelegt wird als bei uns. Es werden dieſe für die kriegeriſche Ausbildung ſo ſehr weſentlichen Uebungen in einer höchſt ſyſtematiſchen, fördernden Weiſe betrieben, ſo daß denn auch die Reſultate — nach den offiziellen Berichten zu urtheilen — als außerordentliche zu bezeichnen ſind. So ſchoſſen bei einem Prüfungſchießen auf unbekannte Entfernungen, bei dem ſich bei Gelegenheit der Anweſenheit des Generaladjutanten Betapoff ſämmtliche 45 Batterien des Dran'ſchen Lagers gleichzeitig theiligten, 21 Batterien „vorzüglich“, und nur eine „nicht hinreichend.“

Dabei waren die Entfernungen ſehr beträchtlich und die Schützen nur 6 Fuß hoch, 30 Fuß breit.

Auch der Kaiſer nimmt jede Gelegenheit wahr, um ſich von der Schießfertigkeit ſeiner Truppen zu überzeugen, und man kann mit Recht behaupten, daß die Prüfungſchießen als die Hauptmomente der verſchiedenen Inſpektionen betrachtet werden. So wohnte am 27. Juni alten Styls der Kaiſer in Begleitung ſeines hohen Gaſtes, des Erzherzogs Albrecht von Oeſterreich, dem Prüfungſchießen bei, welches die Linkenkompanien der 3. Garde, der 2. und 3. Grenadier-, der 4. und 7. Infanterieabtheilung, deſſelben das 1. und 2. Sappurbataillon auf dem Pownonſkiſchen Felde bei Warſchau abhielten.

Seine Majeſtät wählte aus ſämmtlichen Regimentern und ſelbſtſtändigen Bataillonen je zwei Kompanien, nämlich die 2. und 9. Kompanien aus, und beſah die 2. Kompanien aus der Einzelanordnung auf 600 Schritt, die 9. Kompanien aber aus der Frontalaufſtellung auf 360 Schritt zu ſchießen.

Nach Beendigung des Schießens nahmen die betreffenden Kompanien hinter den von ihnen beſchoſſenen Schelben Aufſtellung und überzeugte ſich nunmehr der Kaiſer vermittelſt Inſpektion der Schelben von den erreichten Reſultaten, wobei dieſen Kompanien, welche „vorzüglich“ und beſſer als „vorzüglich“ geſchoſſen hatten, eines beſondern Lobes gewürdigt wurden. Von noch größerem Intereſſe, weil auf unbekannte Entfernungen und im Gegenſatz zu den Linken-Kompanien von den Schützen-Kompanien alſo ſelten vorgenommen, iſt das am folgenden Tage ebenfalls unter Anweſenheit ſeiner Majeſtät ſtattgehabte Probefchießen.

Es theiligten ſich an dieſer Prüfung außer den Schützenkompanien (pro Regiment drei) der fünf bereits genannten Infanterieabtheilungen, das 3. Schützenbataillon, die Regimente der Warſchauer Garde-Kavalleriebrigade (Einzelſchießen), das 6. Dragonerregiment (Einzel- und Salvendiſchießen), ſowie die Doniſchen Koſakenregimenter Nr. 19, 21 und 25. Von den erſten Schützenkompanien jedes Regiments wurden die erſten Halbzüge zum Schießen und zwar auf die weitſten Diſtanzen beſtimmt. Von den zweiten Kompanien hatten die zweiten Halbzüge auf mittlere Diſtanzen, von den dritten die dritten Halbzüge auf nahe Diſtanzen zu feuern. Von dem Schützenbataillon wurden vier Halbzüge ausgewählt, von denen zwei auf nähere, zwei auf weitere, ſtets unbekannte Entfernungen ihr Feuer abgaben.

Nach beendigtem Schießen wurden die Diſtanzen gemessen und ergab es ſich, daß die weitſte Entfernung 1000 Schritt, die mittlere 750, die nächſte 450 Schritt betrug. Auf die weitſte Entfernung ſchoß am beſten der erſte Halbzug des St. Peterſburger Grenadierregiments (Chef ſeine Majeſtät Kaiſer Wilhelm) mit 50% Treffern, was nach den darüber geltenden Prinzipien 28% über „vorzüglich“ repräſentirt. Auf die mittlere Entfernung, 750 Schritt, wies die beſten Reſultate die 2. Schützenkompanie des Kiſen'ſchen Infanterieregiments Nr. 5 auf, die 83% Treffer, d. h. 38% mehr als „vorzüglich“ erzielte, während auf 450 Schritt wiederum eine Kompanie des Peterſburger Grenadierregiments (die dritte, Kapitän Majatſchkoſſ) den Preis davon trug. Faſt ſämmtliche Kugeln dieſer Kompanie gruppirten ſich um das Centrum, was die gerechte Bewunderung

aller Anweſenden, namentlich auch die der zahlreichen fremdländiſchen Offiziere, hervorrief. Von den Kavallerietruppentheilen wurden aus jedem der Gardekavallerieregimenter Mannſchaften in der Stärke einer Eskadron, aus den Doniſchen Koſakenregimentern je zwei kombinierte Sotnien, und aus dem Dragoner-Regimente zwei dergleichen Eskadrons zum Schießen ausgewählt. Die Garde-Kavallerie ſchoß, in Tirailleurs aufgelöst, auf 400 Schritt, die Koſaken und Dragoner entweder aus der Einzelanordnung auf 400 Schritt oder vermittelſt kommandirter Salven (!) auf 300 Schritt.

Es dürften dieſe Angaben genügen, um den Werth darzutun, der in Rußland auf die Ausbildung im Schießen gelegt wird.

Wir könnten die angegebenen Beiſpiele durch Hinzufügung der Reſultate der anderen Uebungslager noch bedeutend vermehren, beſchränken uns jedoch auf die von den fremden, namentlich auch den anweſenden preußiſchen Offizieren gemachte Bemerkung, daß eine ſo rationelle, kriegsgemäße und alle Geſichtsverhältniſſe umfaſſende Ausbildung im Einzel- und Meſſenfeuer nur in Rußland und zwar hauptſächlich in Folge der Exiſtenz der großen Uebungslager anzutreffen ſei. Selbſtverſtändlich tragen die im Winter in den Garniſonen täglich vorgenommenen Zielübungen, ſowie das Schießen mit den durch General Moſſolow hergeſtellten und eingeführten Zimmergewehren ſehr viel zu den erlangten trefflichen Reſultaten bei, ſowie andererseits dem Inſpizier, reſp. dem Leſer unwillkürlich die Vermuthung aufſteigen mag, daß auch in Rußland — das Papler gedulbig iſt und bei den Beſichtigungen trotz aller Sorgfalt und Genauigkeit hier und da ein kleiner Hocuspocus mit unterläuft. — So rationell und gründlich die ruſſiſche Infanterie ihre Schießübungen betreibt, und ſo viel Grund ſie hat mit den erreichten Reſultaten zufrieden zu ſein, ſo wäre es doch falſch, annehmen zu wollen, daß ſie ihr Heil einzig und allein in der Wirkung des Gewehrſchusses erblickt.

Im Gegentheil wird das Feuergeſecht, bei dem die Salve viel mehr als bei uns Anwendung findet, nur als Einleitung zu dem Choc mit dem Bajonnette angeſehen, und obwohl man ſich auch in Rußland ſehr wohl der größeren Wirksamkeit der modernen Feuerwaſſen bewußt iſt, wiegt die Neigung, dem Gegner unter allen Umſtänden direkt auf den Leib zu gehen, bei dem ruſſiſchen Soldaten entſchieden vor. Es ſind das Kennzeichen an die Grundſätze Suwarow's, und ähnlich, wie er einſt in Perſon ſeine Leute auf die Anwendung ſeines Lieblings, des Bajonnetts, und die Bataillonsſalve gewiſſermaßen „einfachte“, geſchieht es auch heute wieder und zwar unter Zugrundelegung der von dem Epigonen Suwarow's, General Dragomirov, verfaßten „Anleitung zur Ausbildung der Truppen für das Gefecht.“ Der Autor erwähnt in ſeinen viel beſprochenen Schriften, daß der ruſſiſche Soldat lieber in Maſſe als in der Einzelanordnung kämpft: „man laſſe ihm alſo ſeine Eigenthümlichkeit und entwickle ſie noch mehr — in Maſſe ſtirbt es ſich luſtiger als einzeln!“ — Den Einwand, daß die vorwiegende Anwendung des Schützengeſechts durch die größeren Verluſte begründet ſei, welche die ſchlechten, weiter tragenden, ſchneller und ſicherer ſchießenden Gewehre einer Kolonne reſp. einer geſchloſſenen Linie gegenüber hervorbringen, weist Herr Dragomirov mit der Bemerkung zurück, die Hauptverantwortung zur Vernachläſſigung des Angriffes in geſchloſſener Ordnung und der Salve läge darin, daß die Diſziplin nicht ſtraff genug ſei und die Führer ihre Leute nicht genug in der Hand beſtelten, was ja zum Theil auch von unſeren Offizieren, z. B. Gampe, zugegeben wird. Um dieſe Diſziplin zu befeſtigen, reiche es nicht aus, die Kompanien, wie es die Preußen 1870 — 71 thaten, auch im Feldlager auf Stellung, Griffe und langſamen Schritt zu drillen, ſondern man müßte ihnen die Wirksamkeit des Auftretens in geſchloſſener Maſſe beſtreifen machen und ihre Vorliebe für den Bajonnettkampf Mann an Mann begünſtigen.

Eine vortreffliche Illuſtration zu dem eben Geſagten bietet der Bericht eines Augenzeugen aus dem Lager von Bender.

Er ſchreibt: „Man konnte nicht umhin zu bemerken, daß bei den Ataken im Allgemeinen der geſchloſſenen Ordnung ein zu großes Gewicht beigemessen wurde. Die beim Beginne des Manövers vorgezogene Schützenlinie wurde, wenn auch allmählich, ſo doch in zu unbedeutendem Maße verſtärkt. Gemeinhin ſchickte man zur Verſtärkung des Feuers auf nahe Diſtanzen in Linie oder Kolonne formirte Reſerven vor, die Salven abgaben, während welcher Zeit andere Reſerven zur Ausführung des Vorſtoßes in geſchloſſener Ordnung heranzückten. Fälle aber, daß der Angriff excluſiv durch Tirailleurs ausgeführt worden wäre, die ſich allmählich verſtärkt, faſt zur Konſistenz der geſchloſſenen Ordnung verdichteten, ſah ich bei den Exercitien und Manövern zu Bender niemals. Tagegen kam das Anhäufen von Reſerven in der vorberſten Linie zum Zweck eines geſchloſſenen Chocs ſehr oft vor.“ (Jahrbücher, Märzheft 1875.)